

Einen Rolls Royce aneignen

Bei Paragraph 826 (sittenwidrige Schädigung) unterbrach Dipl.-Ing. Hans Schreiner aus Gelsenkirchen-Buer seine Sonntagslektüre des BGB. Darauf könne er auch klagen, hatte ihm Rechtsanwalt Grüne gesagt.

„Laß es sein“, riet Frau Schreiner und räumte den Tisch ab. „Es macht nur Aerger.“ Der Gedanke, daß ihr Mann bereits zwei Klagen gegen Nordrhein-Westfalens SPD-Arbeitsminister Halbfell (privat: August Halbfell-GmbH., Fisch- und Mayonnaisenbetrieb, Essen, Annastraße 35) gestartet hatte, war schon beunruhigend genug für sie

Streitobjekt ist Schreiners beigefarbene Mercedes 2,31-Limousine IX-100 958, Fabrikat Daimler-Benz, 6-Zylinder, viersitzig, Neuwert 5500 RM. Bis September 1946 wartete sie reifenlos und ohne Armaturenbrett im Garagenhof der „Baugesellschaft H. Schreiner K.-G.“, Gelsenkirchen-Buer, Nienhofstraße 32, auf benzinreichere Zeiten.

Damals erinnerte sich Chauffeur Brinkmann aus Gelsenkirchen an sie. Er war gerade für seinen Herrn und Arbeitsminister Halbfell auf Wagensuche. Sechs bis sieben erstklassige Pkw.'s hatte die Straßenverkehrsdirektion Westfalen-Lippe für das Arbeitsministerium beordert, gestützt auf Verwaltungsanweisung Nr. 122 der 21. britischen Heeresgruppe. „Zur Errichtung einer neuen Dienststelle für Bergarbeiter-Erfassung“, hieß es in der Begründung.

Schreiner schüttelte den Kopf, als Brinkmann zu ihm kam: „Ihr Wagen ist beschlagnahmt.“ Ohne rechtsgültige Beorderung und Geld gebe er den Mercedes nicht heraus. Einen Tag später war Brinkmann wieder da mit offizieller Herausgabe-Verfügung des Oberpräsidenten, „wogegen Einspruch unzulässig sei“.

Weiter erfuhr Schreiner, daß sein Wagen 3256 RM wert sei, laut amtlicher Schätzung der „Deutschen Automobil-Treuhand-GmbH“. „Besten Dank“, schrieb er unter die Quittung, als er die Papiermark in Empfang nahm, während Brinkmann den Mercedes aus der Garage holte.

Anderthalb Jahre führte Schreiner ein Mercedes-freies Dasein, dann schrieb er an Halbfell, ob er ihm bei der Beschaffung eines neuen Wagens behilflich sein könnte. „Ich habe Ihren humoristischen Brief erhalten“, antwortete der Arbeitsminister, doch versprach er, ihm durch den Leiter des Straßenverkehrs-Hauptamtes Offenbach, Generaldirektor Dr. Schulz-Wittuhn, einen V 170-Bezugschein zu vermitteln. Schreiner fuhr hoffnungsfroh nach Offenbach, kam aber enttäuscht per Bummelzug wieder zurück. Es klappte nicht mit dem Mercedes-Ersatz.

Seine Laune stieg jedoch schlagartig, als er im Oktober 1949 in einem Rundschreiben des Nordrhein-westfälischen Justizministeriums las: „Die Militärregierung hat damit begonnen, die beordneten oder aufgekauften Fahrzeuge an die früheren Besitzer zurückzugeben, wenn diese ein Zehntel der seinerzeit dafür gezahlten Reichsmarksumme in D-Mark zahlen und für etwaige Wertverbesserungen einen Ausgleich in Geld erstatten.“ Das sei ein Dienst am Rechtsstaat und beende ein Kapitel der Nachkriegsgeschichte, das viel Unruhe und Zündstoff in weiteste Bevölkerungskreise getragen habe.

Bereit, den Dienst am Rechtsstaat so gleich zu erproben, schrieb Schreiner an Halbfell: er nehme an, daß der Herr Arbeitsminister die Auffassung der Landesregierung teile und bitte um Rückgabe seines Mercedes nach den festgesetzten Zahlungsbestimmungen.



Die Sache riecht etwas August Halbfell



Ach so Dipl.-Ing. Hans Schreiner

Diesmal fand Halbfell Schreiners Brief „ulzig“. Er sagte ihm das im Landtag, worauf Schreiner korrigierte, so ulzig habe er es gar nicht gemeint. Er wolle nur seinen Mercedes zurückkaufen.

Halbfell zeigte sich entgegenkommend: „Ich will Ihnen den Wagen für 5250 DM überlassen. Getaxt ist er ja eigentlich auf

5750 DM, aber die 500 DM rechne ich ab, wegen Ihres moralischen Anspruchs.“

Schreiner staunte. „Wieso fünftausend D-Mark“, fragte er. „Sie haben ihn doch damals nur für dreitausend Reichsmark gekauft.“ „Mit sauer verdientem Geld“, lächelte Halbfell. Ob Schreiner sich nicht mal den Landtag ansehen wolle? Nein, danke, lehnte der ab, hier sei es ihm zu laut. Er erinnerte an die Verlautbarung der Landesregierung, Rückkaufsbasis 1:10. Das wären doch nur 325 DM.

Halbfell bedauerte: Das treffe auf ihn nicht zu. Er habe den Wagen damals als Privatmann gekauft und könne ihn folglich jetzt zum vollen Preis wiederverkaufen, zuzüglich der Wertverbesserungen. Wenn Schreiner nicht wolle, dann eben ein anderer.

Nach dieser Unterhaltung verkehrte Schreiner mit Halbfell nur noch über den Rechtsanwalt. Am 10. 1. 50 ließ er Klage auf Herausgabe des Mercedes einreichen, gekoppelt mit einer einstweiligen Verfügung, „den Wagen bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch den Gerichtsvollzieher sicherzustellen“.

Begründung: Der Mercedes wurde seinerzeit laut Verwaltungsanweisung Nr. 122 der 21. Heeresgruppe von der Straßenverkehrsdirektion Westfalen-Lippe zusammen mit sechs anderen Wagen für das Arbeitsministerium Münster beordert. Halbfell ließ den Behördenwagen jedoch auf seine Essener Privatadresse, Renteilichtung 94, anmelden und verschaffte sich ihn für 3256 RM, zu persönlichem Eigentum. „Bösgläubiger Erwerb, Haftung gemäß § 989 ff, BGB“, folgerte Rechtsanwalt Grüne.

„Wenn Sie die Rechtsgültigkeit der Beorderung in Frage stellen, muß der Prozeß überhaupt abgebrochen werden“, wandte Gegenanwalt Mondrzyk ein. Gemäß Bescheid des Zonal Office of the Legal Adviser vom 5. 9. 49 dürfen die deutschen Gerichte bei Streitfällen um Mil.-Gov.-zwangsbeordnete Fahrzeuge volle Gerichtsbarkeit ausüben, nur dann nicht, wenn die Beorderung als solche angezweifelt wird.

Er zweifle ja gar nicht an, beeilte sich RA. Grüne, den beinahe strandenden Prozeßkahn in die Fahrrinne zurückzuschieben. Er stelle nur zur Debatte, ob Halbfells Verhalten der englischen Rechtsauffassung entspreche. Er könne sich schlecht vorstellen, daß es die englische Regierung gutheißende würde, wenn z. B. der jeweilige Arbeitsminister sich durch Verkehrsbehörden einen Rolls Royce aneignen würde.

Worauf RA. Mondrzyk beiläufig bemerkte, der strittige Mercedes sei ja gar nicht mehr da. Arbeitsminister Halbfell hatte das Streitobjekt bereits vor der Verhandlung weiterverkauft. Es stand längst in Pelzhändler Heuers Wellblechgarage, München-Gladbach, Hansastraße 6. Als guter Privatkunde von Heuer, „immer zuvorkommend bedient“, hatte Halbfell ihm das Corpus delicti abgetreten, bevor Schreiner zum Zuge kam. Für 4700 DM in bar auf Heuers gemütlicher Kaffeetafel.

Das änderte die Situation grundlegend. „Auf Herausgabe können Sie nun nicht mehr klagen“, mußte Grüne sich von Essens landgerichtlicher Zivilkammer IV belehren lassen. „Ueberhaupt werden Sie juristisch nicht viel machen können. Allerdings, ob der Minister anständig gehandelt hat, das ist eine andere Frage.“

Als Grüne seine zweite Klageschrift aufsetzte, diesmal auf Schadenersatz, wußte es Halbfell genau: „Dem Schreiner geht es in Wirklichkeit um ganz was anderes. Um Stimmungsmache und nicht um den Mercedes. Der wäre ja sowieso nur noch eine in der äußeren Form an ein Fahrzeug erinnernde Ruine.“

Schreiner: „Immerhin hat der Minister sich die beste Ruine heraussuchen lassen.“

von seinem Chauffeur Josef Brinkmann, dem er sich dann ja auch erkenntlich zeigte.“

Fahrer Brinkmann ist heute Inspektor im Nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium („Qualifikation: Führerschein“, wundert sich Schreiber) und fuhr mit eigenem Stoever-Cabriolet DUS 291 652, zweiseitig, rotgepolstert, beschlagnahmt beim Justizfiskus, Landgericht Düsseldorf, durch die Gegend. Bis er ihn am 28. 3. 1949 privat für 1800 DM an Dipl.-Architekt Weber, Dülmen, weiterverkaufte.

„Ach so, vom Chauffeur zum Inspektor“, sagte der Vorsitzende nachdenklich. In der 4. Verhandlung sagte er zu Mondrik: „Ich glaube, Sie machen lieber einen Vergleich. Die Sache riecht etwas, mit Verlaub zu sagen.“

Vorschlag: Halbfell zahlt 1500 DM Schadenersatz an Schreiner und trägt die Hälfte der Prozeßkosten.

Halbfell ging bereitwillig und sofort auf den Vorschlag ein. Schließlich ist er ja Caux-Pilger.

Behrisch verächtlich machen

Den Bundestagsabgeordneten Arno Behrisch, SPD, Wahlkreis Hof in Nordbayern, kann seine eigene Partei nicht mehr leiden. Am Sonntag, dem 5. März, wählte ihn der Ortsverein Hof der SPD nicht mehr zum Vorsitzenden.

In der „Frankenpost“ stand zu lesen, wie diese Absetzung auf der Funktionärs-Sitzung beschlossen wurde: „Die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden war gegen Behrisch. Außer den bereits bekannten Anwürfen gegen seine Person beschuldigten die Redner den Abgeordneten, der im Krieg bekanntlich für die alliierte Spionage tätig war, er solle versucht haben, jugendliche Angehörige der SPD an eine parteifremde Organisation zu vermitteln.“ (Sehr vorsichtig: parteifremde Organisation.)

„In stürmischen Szenen ist schließlich eine Resolution von verschiedenen Sprechern gefordert worden. Bevor über diese abgestimmt werden konnte, ist dem Vorsitzenden so übel geworden, daß er den Saal verlassen und sich übergeben mußte.“

Ein Jahr vorher hatten Vorstand und Funktionäre der Hofer SPD in ihrem Mitteilungsblatt erklärt, diese Vorgänge seien „mehreren maßgeblichen Funktionären von Anbeginn bekannt“ gewesen. Die SPD habe keine Untersuchung angestellt, da kein Grund dafür vorliege.

Daß jetzt doch Gründe vorlagen, ihn wegen derselben Vorgänge seiner Parteiämter zu entkleiden, das verdankt der gelernte Schriftsetzer Behrisch dem Herausgeber der „Frankenpost“, Tibor Yost. Yost ist ungarischer Emigrant von 1919, aus den Zeiten des Bela-Khun.

Zwei Tage nach seiner Absetzung erging das Feststellungs Urteil in Sachen Behrisch gegen Tibor Yost. Mit Recht hatte der Staatsanwalt festgestellt, „daß die von Tibor Yost aufgestellten Behauptungen geeignet seien, den jetzigen Bundestagsabgeordneten Behrisch verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen“.

Immerhin wurde in dem Urteil der Schöffen festgestellt:

„Die Behauptung der ‚Frankenpost‘, im Sommer 48 habe Behrisch einen Personewagen Opel-Kadett, in Kenntnis der wahren Eigentumsverhältnisse, entgegen dem Willen des Eigentümers an die Firma Zollfrank zur Ausschachtung übergeben und den Eigentümer Ruckdeschel über den wahren Sachverhalt nicht richtig unterrichtet und dadurch Unterschlagung und Betrug begangen“, ist wahr.

Dreimache schwere Urkundenfälschung, um den gestohlenen DKW auf seinen Namen zulassen zu können, wurde dem Abgeordneten außerdem vorgeworfen. Das beanstandete Staatsanwalt Dr. Werner Müller nicht. Er erklärte nach dem Verfahren: „Die Richtigkeit dieser Behauptung habe ich nie bezweifelt.“

Das Gericht stellte fest, die Behauptung, Behrisch habe im Oktober 47 einen in der Ostzone gestohlenen Pkw., Marke DKW-Reichsklasse, gekauft, weiterverkauft und dadurch Hehlerei begangen, sei nicht bewiesen worden. Das Gericht stellte nicht fest, diese Behauptung sei unwahr.

Dieser DKW hatte Behrischs Parteifreunde mißtrauisch gemacht. Beim Straßenverkehrsamt Hof hatte Arno Behrisch am 28. 10. 47 Zulassungsantrag gestellt.



Dreimal Urkundenfälschung
Scheinkäufer Behrisch

Früherer Standort des Wagens: Dresden, Nummer: SF 4-99-67. Besitzer: Herbert Richter, Dresden, Wiener Straße 43.

Das Straßenverkehrsamt Hof hatte Bedenken wegen illegaler Ueberführung aus der Ostzone. Weder Kraftfahrzeugbrief noch letzte Zulassung des Wagens waren greifbar. Beim Straßenverkehrsamt Ansbach dagegen hatte Arno Behrisch Erfolg. Die fehlenden Wagenpapiere waren ersetzt durch

● eidesstattliche Erklärung des Verkäufers Herbert Richter, Dresden, Wiener Straße 43,

● Kaufvertrag zwischen Herbert Richter und Arno Behrisch, Kaufpreis am 4. Oktober 47: 800 RM.

Das waren damals etwa 2 Kilo Butter. Arno Behrisch kamen dann auch wegen des Preises Bedenken. Er ergänzte die beiden Ansbacher Papiere am 25. 2. 48 durch eine unbeeidete Erklärung: Es handele sich um eine Art von Scheinkauf. Nach geplanter Uebersiedlung seines Betriebes in die Westzone bekomme Freund Herbert Richter den Wagen von Behrisch zurück.

Der Wagen lief, mißtrauisch von Hofs SPD beäugt. Immerhin war Schein-Käufer Behrisch damals noch ihr Vorsitzender.

Einige Genossen des Ortsvereins schrieben am 1. 11. 48 an Dresdens Polizeipräsident: „Wem hat der Wagen bis zum 4. Oktober 47 gehört?“ Dresden leitete zuständigshalber an Plauen weiter. Da folgerten die Parteifreunde: Aus Dresden,

wie Vorsitzender Behrisch angibt, ist der Wagen schon mal nicht.

Am 29. 11. 48 schrieben sie direkt nach Plauen. Am 2. 12. antworteten die Plauener prompt: „Nach den hier vorliegender Unterlagen wurde der Wagen als gestohler gemeldet.“

Von Herbert Richter wußte in Plauen niemand etwas. In Dresden gab es deren mehrere — aber keinen in der Wiener Straße 43.

So überraschte es denn niemanden, daß Behrisch den Wagen am 21. 11. 48 verkaufte. Zwar nicht an Herbert Richter, wie er in Ansbach versichert hatte, sondern an Herbert Baumgartl, Schwaig, Post Fahlenbach über Pfaffenhofen.

Daß dieser Herbert Baumgartl mit Herbert Richter identisch war, konnte damals noch keiner wissen. Vielleicht wußte es Behrisch selber nicht. Jedenfalls bestätigte ihm Herbert Baumgartl später die Unterschrift.

Herbert Baumgartl war also Herbert Richter. Es meldete sich aber noch ein anderer Richter. Herbert Ernst Richter. Herbert Ernst Richter nun bot dem Hofer Fuhrunternehmen Eduard Scherpf in Behrisch's Auftrag einen Pkw. Marke „Citroën“ an, und vermittelte später den Verkauf eines Volkswagens, der auch Behrisch gehörte.

Behrisch-Vermittler Herbert Ernst Richter hatte Pech. Als erfolgreichster Betrüger der Woche zog er für zwei Jahre drei Monate ins Hofer Gefängnis, wegen Betruges in fast zwanzig Fällen.

Behrisch setzte zur Gegenoffensive an. In Reden und Gegenerklärungen feierte er seine „illegale politische Schrummel- und Hilfsorganisation“. Nicht nur den einen, nein, zahllose andere Fahrzeuge hatte der hilfsbereite Behrisch aus der Ostzone nach Bayern gerettet. „Schreibmaschinen und ganze Fabriken“ kamen bald hinzu. Behrisch's Hilfsbereitschaft wuchs mit jeder Rede, die er hielt.

Immerhin war erst ein Mittelsmann des Bundestagsabgeordneten Behrisch hinter Gittern. Herbert Baumgartl alias Herbert Richter war noch frei.

Wer war nun Herbert Baumgartl? Als die Russen in Reichenbach (Vogtland) einmarschierten, hatte Franz Poehler, Inhaber der „Spinnerei und Weberei Franz Poehler“, sich einen Wortführer der örtlichen Kommunisten angestellt, um sich das Wohlwollen der Roten zu sichern. Er nannte sich Herbert Baumgartl, zeigte als Buchhalter mangelhafte Leistungen und beschaffte sich einen Nachschlüssel zum Kontor. Er wurde unter Vorwand entlassen.

Vier Tage später holten Kriminalbeamte den Poehler ab, Baumgartl führte sie. Der Haftbefehl stammte von Reichenbachs Oberbürgermeister Dr. Fugmann. Bundestagsabgeordneter Behrisch nannte auch den inzwischen im Westen verstorbenen Dr. Fugmann auf Kundgebungen mehrfach „seinen SPD-Freund“.

Einen Tag nach Poehlers Verhaftung ernannte Behrisch-Freund Fugmann den Treuhänder für das Poehler-Werk: Behrisch's Freund Ex-Buchhalter Baumgartl.

Früherer Staatsanwalt Milsch, Zwickau, sagt dazu eidesstattlich: „Daß Herr Herbert Baumgartl im Eigennutzen Waren und Vermögenswerte des Herrn Poehler an sich gebracht und verschoben hat.“ Er, Milsch, habe aber nicht einschreiten können, da Baumgartl als Freund der Russen und der SED bekannt gewesen sei.

Gestohlenes Poehler-Vermögen erhielten:

- Baumgartl's Schwager Uhlemann. Er richtete sich in Lengenfeld (Vogtland) davon eine Weberei ein.
- Oberbürgermeister Dr. Fugmann für die „Konfektionsfirma Reika“.